

---

## 2667/A(E) XXVII. GP

---

**Eingebracht am 23.06.2022**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Entschließungsantrag

der **Abgeordneten Max Lercher**,

Genossinnen und Genossen

betreffend „**Finanzielle Offensive zur Kräftigung der österreichischen Regionen - Regionale Handlungsebene stärken!**“

Aufgabe der Politik ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen. Dafür müssen Menschen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum gleiche Chancen vorfinden. Gerade aber wo der demografische Wandel besonders präsent ist, sind die Herausforderungen groß, Strukturen aufrecht zu erhalten. Um diesem Auftrag daher gerecht zu werden, braucht es eine Stärkung, Aufwertung und finanzielle Absicherung der Regionen. Ziel muss es sein, ländliche Gebiete mit ihrem breiten Potenzial als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume (resiliente, regionale und lokale Gemeinschaften) zu erhalten und dazu beizutragen, dass strukturschwache Regionen zusätzlich gestärkt werden.

Um diese Regionen zukunftsfähig zu gestalten, müssen sich wirtschaftliche Entwicklung, Daseinsvorsorge und gesellschaftliches Engagement gegenseitig ergänzen und tragen. Eine aktive und zielgerichtete Gestaltung bzw. Steuerung regionalen Handelns („Regional Governance“) bedarf guter Rahmenbedingungen, die aus Sicht wesentlicher Akteursgruppen regelmäßig zum Thema gemacht werden sollten.

Österreichweit gilt auch, dass die Region als Handlungsebene - vor allem auch angesichts diverser Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Covid-Pandemie, dem verstärkten internationalen Wettbewerb und der Digitalisierung - an Bedeutung gewonnen hat.<sup>1</sup>

Grund dafür ist vor allem die Effektivität, mit der Themen wie Mobilität, Daseinsvorsorge und Digitalisierung, aber auch Integration, Beschäftigung und Chancengleichheit auf jener räumlichen Ebene (ortsbezogene Maßnahmen) bearbeitet werden können, vor allem auch, weil es sich hierbei um komplexe Querschnittsmaterien handelt. Dies ist darin begründet, dass diese in Bezug auf Funktionalität, Kontext, Ressourcenausstattung, räumliche Nähe und Lebenswelt, die geeigneten Rahmenbedingungen aufweist.

Angelehnt an den Masterplan für den ländlichen Raum (2017) des BMLFUW sollen hierbei folgende Bereiche besonders in den Fokus genommen werden:<sup>2</sup>

### **Soziale Verantwortung**

- Gesundheitsversorgung - Besser versorgt, sicher gesund
- Pflege und Versorgung von älteren Menschen - Gemeinsam statt einsam
- Kinderbetreuung - Familie und Beruf besser vereinbaren

---

<sup>1</sup> [Warum Refugien stärken? \(bmlrt.gv.at\). Die Zukunft dezentraler Lebensräume - Fachinfos zu aktuellen Parlamentsthemen](#)  
<sup>2</sup> [Masterplan für den ländlichen Raum \(bmlrt.gv.at\). OEROK2030-Kompakt.pdf \(oerok.gv.at\)](#)

- Soziale Dienstleistungen - Green Care

#### **Infrastruktur, Mobilität und Digitalisierung**

- Mobilität - Die besten Verbindungen fürs Land
- Infrastruktur - Die digitale Gemeinde kann mehr

#### **Leben am Land -Bildung, Arbeit, Soziales, Vereine**

- Frauen - Die Zukunft des Landes ist weiblich
- Arbeit - Moderne Erwerbsformen schaffen
- Bildung - Zukunft in den Regionen bilden
- Abwanderung - Neue Perspektiven braucht das Land
- Tourismus - Das Land hat immer Saison
- Ehrenamt - Vereine stärken
- Kultur- Kraft für regionale Zukunft

#### **Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Umwelt**

- Strategische Schwerpunktsetzung in Regionen - Die Stärken des Landes entwickeln
- Bodenverbrauch - Ländliche Räume intelligent nützen und schützen
- Energie - Land der Energiewende
- Ressourcen - Mehr aus den Schätzen des Landes machen
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit - Mehr fürs Land unternehmen

#### **Verwaltung**

- Dezentralisierung - Nahe an den Bürger\*innen
- Haushaltsausgleich - Verluste der Pandemie abfedern
- Gemeindeübergreifende Kooperationen: Gemeinsam mehr bewegen

Um die erwähnten Verbesserungen in den Regionen durchzuführen, braucht es jedoch ausreichend finanzielle Mittel. Solche können den Ländern und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt werden. Da das aktuelle FAG bis 2023 gültig ist, gilt es rechtzeitig die notwendigen ersten Schritte zu setzen, damit die Mittel für die ausgearbeiteten Maßnahmen im nächsten Finanzausgleich schon berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

#### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

*„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in fachlicher Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine Evaluierung über die Zielerreichung der bisher eingesetzten finanziellen Mittel zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Österreich durchzuführen und darauf aufbauend, für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen ein Paket mit Maßnahmen auszuarbeiten, das im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie eine Verbesserung in den genannten Bereichen und allen Regionen dieses Landes zum Ziel hat.“*

In formeller Hinsicht wird um Zuweisungen den Finanzausschuss ersucht.